

# Dresdner Volkszeitung

Redaktionsbüro: Dresden, Rats- & Comp.-Nr. 1208.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlag: G. B. Neumann, Dresden.

Bezugspreis einschließlich Frachtmonatlich 6,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 18,00 M., unter Anrechnung für Deutschland monatlich 8,50 M., Einzelnummer 30 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schreibleitung: Zeitungsplatz 10, Tel. 35261. Druckstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Zeitungsplatz 10, Tel. 35261. Verlagszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachts.

Anzeigenpreis: die 60-spaltige Normalzeile 2,00 M., Familienanzeigen 1,50 M., die 8-spaltige Reklamazeile 0,50 M. Bei mehrmaliger Aufgäbe Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Bestätigung zur Aufnahme am vorgeliebten Tage. Für die Nachlieferung 40 Pf.

Nr. 229

Dresden, Freitag den 30. September 1921

32. Jahrg.

## Vor der Entscheidung in Oberschlesien

Eigene Drahtmeldung

**Rom, 30. September.** Die italienischen Blätter melden aus Genf, daß die oberösterreichische Frage sofort nach dem am Sonntag erscheinenden Schluß der Arbeiten der Völkerbundversammlung erledigt werden wird, und zwar wird die endgültige Entscheidung im Hinblick auf die Plek und die Plek des Plek gestellt, das diese Gebiet aber bei Deutschland belassen soll.

**Zürich, 30. September.** Nach der Neuen Zürcher Zeitung wird die Entscheidung des Völkerbundes in der oberösterreichischen Frage für den 3. spätestens für den 9. Oktober erwartet. Die Fühlungsnahme mit den Deutschen und den polnischen Delegierten soll heute und morgen noch fortgesetzt werden.

### Ratowiz, Königshütte, Plek, Rybnik an Polen?

**London, 30. September.** Daily Telegraph berichtet, daß Ratowiz und Königshütte mit Plek und Rybnik ungeteilt an Polen abgegeben werden sollen. Eine Entente-Kommission wird mit der Überwachung und Durchführung dieser Entscheidung beauftragt werden, bis die notwendigen wirtschaftlichen Maßnahmen einschließlich des Baues neuer Eisenbahnen durchgeführt seien. Die Überwachung wird alle solange erfolgen, bis die zwei getrennten Teile unabhängig voneinander bestehen können, ohne daß sie sich wirtschaftlich abhängig machen.

Eine Reutersmeldung aus Genf bezieht dagegen, daß das Verbot von der angedachten beabsichtigten Abspaltung von Ratowiz und Königshütte an Polen bisher völlig unbegründet sei.

### Die Sachverständigen für Oberschlesien

**Berlin, 30. September.** Wie der Arbeiterzeitung mitgeteilt wird, sind mit der Unterzeichnung in Oberschlesien ein Schweizer und ein Tschechoslowake betraut worden. Beide Sachverständigen sollen bereits wieder zur Rückkehr sein.

### Der Wunsch der Oberschlesier

**Genf, 30. September.** Der deutsche Generalkonsul in Genf hat seinen dem Generalsekretariat des Völkerbundes die Wünsche der Oberschlesier, die die deutsche Regierung auch den alliierten Regierungen zu geben lassen und die die Wünsche der deutschen Bevölkerung in Oberschlesien betreffen, dem Völkerbund mitgeteilt. Diese Wünsche betreffen die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Lage und die deutsche Bevölkerung in Oberschlesien. Diese Wünsche betreffen die deutsche Bevölkerung in Oberschlesien, die die deutsche Regierung auch den alliierten Regierungen zu geben lassen und die die Wünsche der deutschen Bevölkerung in Oberschlesien betreffen.

In diesen Wünschen sind die Wünsche und Wünsche der deutschen Bevölkerung in Oberschlesien enthalten. Die Wünsche der deutschen Bevölkerung in Oberschlesien sind die Wünsche der deutschen Bevölkerung in Oberschlesien, die die deutsche Regierung auch den alliierten Regierungen zu geben lassen und die die Wünsche der deutschen Bevölkerung in Oberschlesien betreffen.

in schärfer Form das schlesische Problem behandelt und vor allem der Integrität der Reichsterritorien an dem künftigen Verbleiben bei Deutschland nachdrücklich, in dem Sinne, daß es nicht zulässig sei, die schlesische Bevölkerung zu trennen. Der Völkerbund soll die Verantwortung für die Entscheidung in Oberschlesien auf sich übernehmen und die Entscheidung in Oberschlesien auf sich übernehmen und die Entscheidung in Oberschlesien auf sich übernehmen.

## Und Rußland hungert weiter

**Genf, 29. September.** Die 6. Kommission (politische Angelegenheiten) hielt heute die dritte öffentliche Sitzung. Sie hatte über die russische Situation zu berichten. Sie nahm nach der letzten russischen Delegation den Kommissionsbericht an, nachdem der Kommissionsbericht, einige Änderungen vorgenommen hatte, in denen in unerwarteter Weise die Hoffnung ausgedrückt wird, daß Rußland verhältnismäßig bald wieder zur Normalität kommen werde.

Die Debatte beschäftigte sich mit der russischen Situation. Die russische Delegation hat die russische Situation in der Kommission dargestellt. Die russische Delegation hat die russische Situation in der Kommission dargestellt. Die russische Delegation hat die russische Situation in der Kommission dargestellt.

### Das dänische Hilfswort aufgehoben

**Kopenhagen, 29. September.** In einem Interimserklärte der Räte der Liga der Nationen über das dänische Hilfswort für Rußland, die Kommission hat auf die von Rußland gemachten Bedingungen nicht eingegangen. Die dänische Regierung hat die Bedingungen für die Aufhebung des Hilfsworts nicht erfüllt. Die dänische Regierung hat die Bedingungen für die Aufhebung des Hilfsworts nicht erfüllt.

## Annahme des deutsch-amerikanischen Friedensvertrags

### Deutscher Reichstag

Eigene Drahtmeldung

**Berlin, 30. September, 12.15 Uhr mittags.** Nach Beendigung einer Reihe heftiger Kämpfe hat der Reichstag heute die Annahme des deutsch-amerikanischen Friedensvertrags beschlossen. Der Reichstag hat die Annahme des deutsch-amerikanischen Friedensvertrags beschlossen. Der Reichstag hat die Annahme des deutsch-amerikanischen Friedensvertrags beschlossen.

Der Reichstag hat die Annahme des deutsch-amerikanischen Friedensvertrags beschlossen. Der Reichstag hat die Annahme des deutsch-amerikanischen Friedensvertrags beschlossen. Der Reichstag hat die Annahme des deutsch-amerikanischen Friedensvertrags beschlossen.

Der Reichstag hat die Annahme des deutsch-amerikanischen Friedensvertrags beschlossen. Der Reichstag hat die Annahme des deutsch-amerikanischen Friedensvertrags beschlossen. Der Reichstag hat die Annahme des deutsch-amerikanischen Friedensvertrags beschlossen.

### Die neuen Vorschläge der R.-B.-D.-Fraktion

Eigene Drahtmeldung

**Berlin, 30. September.** Die nach dem Austritt von Adolf Hoffmann und Ludwig Thoma bestehende Reichstagsfraktion der R.-B.-D. hat zum Vorsitzenden die Abgeordnete Barth und Köhnen gewählt.

### Lloyd George an Bonikowitsch

**London, 29. September.** Lloyd George hat auf das Telegramm des neuen polnischen Premierministers Bonikowitsch, in dem dieser die Unterstützung für die polnische Regierung eine Pflicht des Friedens und der wirtschaftlichen Wiederherstellung der Welt darstellt, eine herzliche Antwort geschrieben. Lloyd George hat auf das Telegramm des neuen polnischen Premierministers Bonikowitsch, in dem dieser die Unterstützung für die polnische Regierung eine Pflicht des Friedens und der wirtschaftlichen Wiederherstellung der Welt darstellt, eine herzliche Antwort geschrieben.

## Teuer erkaufte

Die Interalliierte Handelskommission hat mit Verordnung 98 die in Bezug auf den Import von Waren erlassenen Verordnungen 77 (Überwachung der deutschen Zollverordnungen), 81 (Ordnung des Zollverkehrs im besetzten Gebiet in der Fassung der Verordnung 81), 82 (Zollverordnungen der Ein- und Ausfuhr für die besetzten Gebiete), 83 (Zollverfahren der verbundenen Militärgerichte und der deutschen Gerichte in Zoll- und Ein- und Ausfuhrangelegenheiten), 85 (Befugnisse gewisser deutscher Verwaltungsbehörden in Zollangelegenheiten), 87 (Zollverfahren der Ein- und Ausfuhrangelegenheiten), die von verbundenen Behörden aufgesetzt worden sind), 88 (Verordnung der verbundenen Zollbeamten), 89 (Verordnung des Alkoholverkehrs im besetzten Gebiet) mit Wirkung vom 30. September, nachts 12 Uhr, unter Vorbehalt

auszuheben, die im wesentlichen folgenden Inhalt haben: Inbetracht der Gültigkeit der auf Grund der angeordneten Verordnungen getroffenen Maßnahmen, erzwungenen Maßnahmen, übernommenen Verbindlichkeiten und veränderten Verhältnissen, ist die Strafgerichtsbarkeit nach der Verordnung 81 nicht mehr für die vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung getroffenen Handlungen; die von den verbundenen Stellen im besetzten Gebiet erteilten Ein- und Ausfuhrerlaubnisse bleiben gültig, ebenso die von ihnen aufgestellten Zertifikate für die Dauer von drei Monaten.

Weiter bleibt die Freiheit des Verkehrs mit Postpaketen bis zu fünf Kilogramm über die Befugnisse der besetzten Gebiete für einen Monat beibehalten. Inwieweit Erfindungen oder Patentrechtliche Maßnahmen gegen die auf Grund verbundener Verordnungen eingeführten Waren sind unterliegt, ebenso jede behördliche Maßnahme gegen diejenigen Personen, die auf Grund der Zwangsmaßnahmen der Verbündeten tätig sind, und diejenigen Personen, die an der Durchführung der Zwangsmaßnahmen beteiligt sind, bleibt unberührt. Einigkeit der Verbündeten über die Durchführung dieser Bestimmungen. Für die Besetzung der Zollstellen der für den Wiederherstellungszoll von der Rheinlandskommission und ihren Delegationen bestimmten deutschen Zollstellen bleiben die zuständigen deutschen Behörden den betreffenden Organen der Rheinlandskommission unterstellt. Die bei der Durchführung der Zwangsmaßnahmen der deutschen Verbündeten entstandenen Kosten fallen dem Deutschen Reich zur Last. Die Aufhebung der deutschen Zoll- und Verordnungen, die von der Rheinlandskommission auf Grund der Zwangsmaßnahmen ausgeschrieben wurden, wird aufgehoben. Bis zum Inkrafttreten der Interalliierten Zollschlüsse legt das Deutsche Reich und Ausfuhramt keine Zölle fest, soweit es sich um den Warenverkehr über die Auslandsgrenze des besetzten Gebietes handelt.

Die Aufhebung der Sanktionen wird, wie aus dem Inhalt der Note der Interalliierten Handelskommission hervorgeht, von Deutschland sehr teuer erkaufte. Alle Einfuhr- und Ausfuhrerlaubnisse, die die Entente-Kommission erteilt hat, sollen in Gültigkeit bleiben. Nun ist bekanntlich in Genf dem Interalliierten Ein- und Ausfuhramt in Genf die Genehmigung zur Einfuhr von großen Mengen Waren erteilt worden. Deutschland hat nun nicht die Möglichkeit zu verhindern, daß bereits eingeführte Waren in Deutschland verkauft werden und Waren, die zwar noch nicht in Deutschland sind, aber für die Einfuhr genehmigt sind, heimzuführen. Und nicht nur das, nach einem Monat lang soll die Einfuhrfreiheit für Postpakete über die Befugnisse erhalten bleiben und das Deutsche Reich und Ausfuhramt soll zunächst keine Zölle festlegen, d. h. also, diese von den Alliierten erteilte Gewinne soll zunächst für die Erteilung von Einfuhrerlaubnissen unangetastet sein. Das dürfte praktisch zur Folge haben, daß auch weiterhin die Einfuhr ausländischer Waren ungestört wird.

Die Bedingungen, die an die Aufhebung der Sanktionen von der Entente geknüpft werden, stellen eine neue Veranschlagung Deutschlands dar. Die Sanktionen sollte besonders, nachdem Deutschland keinerlei als Ultimatum angenommen hätte, jede rechtliche Grundlage und sie hätten schon vor Monaten aufgehoben werden müssen. Die ganze Behandlung der Sanktionen zeigt, daß es der Entente unter Umständen nicht darauf ankommt, den Friedensvertrag zu verletzten, wenn sie dabei glaubt, gut zu fahren.

Dem wirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen ist das Verhalten der Entente gegenüber Deutschland nicht einsehbar, das offenbar besonders in Frankreich noch immer nicht einsehbar ist, daß man auf die Befugnisse der Wirtschaft Rücksicht nehmen muß, wenn der wirtschaftliche Wiederaufbau der Welt beruht und unter dem die Entente-Kräfte selbst aufhören werden, nicht noch schlimmer werden soll. Es ist ein Widerspruch, von der deutschen Regierung zu verlangen, daß sie entsprechende Voraussetzungen einrichtet, damit jeder Ertrag und jeder Ertrag in Deutschland, ohne Rücksicht auf die Interessen der Volkswirtschaft, daraus loswürgen kann. Wenn ein Volk Wirtschaft ohne Berücksichtigung des Wohlfühlens haben soll, so muß es, das müßte endlich auch die Entente verstehen, in einem Lande, das nicht, es muß einen Grund an erheblichen Dingen haben, wenn es aus dem Zustand erlöst werden, an sich zu erheben und sich zu erheben. Da man aber von dem einzelnen nicht erwarten kann, daß sie von selbst sich die wirtschaftlichen Maßnahmen auflegen, so muß man der

30  
40  
50  
Pf.